

FLORIAN KOMMEN

Nr. 69
05.03.2007



Neuer Flash-Over-Übungscontainer in
Stadtbergen eingeweiht und übergeben



Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

Inhaltsverzeichnis

- Titelseite: Übergabe Brandübungscontainer der VKB an den LFV	Seite 1
- Inhaltsverzeichnis, Impressum	Seite 2
- Auswertung Infoveranstaltung	Seite 2
- Übergabe Brandübungscontainer Stadtbergen mit Zahlen, Fakten	Seite 3
- Übergabe Wärmebildkamera – Mühlendorf	Seite 4
- RedCard – Entwicklung seit Zusammenlegung	Seite 4
- Bericht aus dem Verbandsausschuss	Seite 5
- Ausstattung des Bundes im ergänzenden Katastrophenschutz	Seite 5
- Terminvormerkung Klausurtagung	Seite 6
- Sozialversicherungspflicht	Seite 7
- EU-Führerscheinrecht ab 2008	Seite 7
- GEZ-Gebühren für internetfähige PCs	Seite 8
- GEMA Gebühren Rabatt von 20%	Seite 8
- Berichte aus den Fachbereichen	
FB 4	Seite 9
FB 9	Seite 9
FB 6	Seite 10
FB 10 – Frauen	Seite 11
FB 10 – Musik	Seite 12
- Info Feuerwehrschatzanzug (GUVV)	Seite 13
- Landesjugendfeuerwehrtag	Seite 14
- Berufswahl und Bewerbung	Seite 14
- 1. Jugendleistungsmarsch im Landkreis Tirschenreuth	Seite 15
- Terminliste	Seite 15
- Kartenspiel	Seite 16

IMPRESSUM

Offizielles Mitteilungsblatt an die Mitglieder des LFV-Bayern e.V.

Redaktion: Alfons Weinzierl

Gerhard Diebow
LFV Geschäftsstelle
Pündterplatz 5
80803 München
Tel. 089 / 38 83 72 - 0
Fax 089 / 38 83 72 - 18

Homepage:
www.lfv-bayern.de

E-Mail:
geschaeftsstelle@lfv-bayern.de

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eingesandte Bilder gehen in das Eigentum des Verbandes über.

Redaktionsschluss
für „Florian kommen“ Nr. 70
ist der 30.04.2007
Veröffentlichung 20.05.2007

V.i.S.d.P. Alfons Weinzierl

Satz, Repro und Druck:
Druckerei Schmerbeck, Tiefenbach

Gemeinsame Informationsveranstaltung des LFV Bayern und der Versicherungskammer Bayern



Umfrageergebnis

Am 24. November 2006 fand, im Vorfeld der Vertreterversammlung des BFH, eine gemeinsame Informationsveranstaltung des LFV Bayern und der Versicherungskammer Bayern statt, an der alle bayerischen Kreis- und Stadtbrandräte sowie die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbandsvorsitzenden teilnehmen konnten. (Wir berichteten in Florian kommen Nr. 68, Seite 5.)

Damit die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Versicherungskammer Bayern von vielen Gemeinsamkeiten geprägt wird, wurden dabei die möglichen zukünftigen Sponsoringprojekte in Workshops vorgestellt. Alle Führungskräfte hatten dabei die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren und die Themen aufzuarbeiten.

Mit dem anschließend ausgehändigten Fragebogen konnten sie ihre Prioritäten zu den ein-

zelnen Projekten setzen. Damit wurde erreicht, dass der LFV Bayern und die Versicherungskammer Bayern eine richtungsweisende Auswertung vornehmen konnten. Das Ergebnis dieser Auswertung möchten wir Ihnen nachfolgend bekannt geben:

Rang	Projekt
1	Mobiler Rauchverschluss zur Eindämmung der Rauchausbreitung in Angriffs- und Rettungswegen
2	CAFS - Kleinlöschgeräte für Schnellangriff
3	Scheinwerfer/ Power-Moon für das Ausleuchten von Unfallstellen und Verletzensamplätzen
4	Kleiner mobiler Feuerlöschtrainer
5	Baumbiegesimulator

Nachdem nun das Ergebnis vorliegt werden im März 2007 zwischen der Versicherungskammer Bayern und dem LFV Bayern weitere Abstimmungsgespräche zur Umsetzung des künftigen Sponsorings stattfinden – **zukunftsweisend für unsere Feuerwehren vor Ort!** Das Ergebnis dieses Gesprächs werden wir in einer der nächsten Ausgaben bekannt geben.

Erreicht durch den LFV Bayern – gefördert durch die Versicherungskammer Bayern!



Gleißender Feuerball im Fire Dragon II

Brandübungscontainer in Stadtbergen eingeweiht

Einrichtung quer durch Bayern unterwegs

Der Albtraum für Feuerwehrleute hat einen Namen: Flash-Over – die explosionsartige Ausbreitung von Flammen in einem Raum. Mit moderner Technik ist es seit einigen Jahren möglich, solch eine Situation künstlich zu erzeugen und damit trainierbar zu machen. Dies bietet den Feuerwehren die Gelegenheit die Reaktion auf dieses blitzartige Ereignis zu üben.

Am 30. Januar 2007 wurde in Stadtbergen ein neuer Brandschutzübungscontainer im Beisein von Karlheinz Schuster (2. Bürgermeister), Herrn Schmid (Fachberater Brandschutz bei der Regierung von Unterfranken), Herrn Helmut Steck (VKB), KBR Georg Anzenhofer (Vorsitzender des KfV Augsburg) sowie KBR Alfons Weinzierl (Vorsitzender des LFV Bayern) übergeben.

Der LFV Vorsitzende KBR Alfons Weinzierl betonte in seiner Rede zu Beginn, dass alle 2,5 min eine Feuerwehr in Bayern unterwegs ist um unseren Bürgern zu helfen, was in der Praxis täglich rund 540 Einsätze bzw. rund 200.000 Einsätze pro Jahr bedeutet. „Um all dies in der Praxis – also im Ernstfall unter Stress, Druck und Nervosität – sicher und gezielt erledigen zu können sind unzählige Stunden für die Aus- und Fortbildung notwendig, um dann zu jeder Tages- und Nachtzeit, sozusagen von 0 auf 100% fit zu seinen und seinen Mann bzw. seine Frau zu stehen.“ so Weinzierl.

„In den letzten 5 Jahren konnten insgesamt 1.096 Durchgänge mit rund 8.800 Atemschutzgeräteträgern durchgeführt werden. Ohne das Sponsoring der VKB würde eine Woche Ausbildung 4.500,- € kosten. Wir als LFV Bayern und die Bayerischen Feuerwehren wissen das sehr wohl zu schätzen.“ Weinzierl weiter: „Wir haben mit dem

mobilen holzbefeuerten Brandübungscontainer der VKB und des LFV Bayern die Grundvoraussetzungen für eine praxisorientierte Ausbildung geschaffen.“

Die neue Anlage hat gegenüber den in den Bezirken stationierten Übungscontainern des Freistaats den einen Vorteil: sie ist mobil. So sponserte die Versicherungskammer Bayern (VKB) nicht nur den Container an sich, sondern auch die Zugmaschine für den Transport. Insgesamt gab die VKB, die bereits schon das Vorgängermodell finanziert hatte, rund 250.000 € dafür aus. Der Fire Dragon II ist Ersatz für seinen Vorgänger, der seit 2002 im Einsatz war und nun ausgemustert wurde.

Das Training soll letztlich dazu beitragen, dass Brandschäden geringer ausfallen. Dies ist für Helmut Steck von der Versicherungskammer Bayern ein wichtiger Aspekt. Seit Jahren investiert sein Haus in die Ausbildung der Feuerwehrleute.

Gerade der Bedarf für Trainingseinheiten im Flash-Over-Container steigt steil an. „Darum ist es auch in Zukunft äußerst wichtig, dass gerade unsere über 64.000 Atemschutzgeräteträger in den Bayerischen Feuerwehren eine optimale Ausbildung erfahren können. Gerade im Bereich des Atemschutzeinsatzes wird es immer wichtiger, dass der Feuerwehrmann unter realen Bedingungen üben kann“, führte der LFV-Vorsitzende Alfons Weinzierl hierzu aus.

Eine Herkulesaufgabe, wenn man bedenkt, dass allein im Landkreis Augsburg 1.700 Atemschutzgeräteträger für den Notfall bereitstehen, wie Kreisbrandrat Georg Anzenhofer berichtete. Da kann es schon mal einige Jahre dauern, bis der Container

in eine Region kommt. Die Stadtbergener Wehr wartete drei Jahre auf die Anlage, erklärte der zweite Bürgermeister Karlheinz Schuster, der sich freute, dass die spektakuläre Einweihung in der Marktgemeinde stattfand.

Im Anschluss an die Übergabe übten acht Stadtbergener Feuerwehrmänner im neuen Container. Die Übung wird von einer speziellen Videokamera aufgezeichnet – aus Sicherheitsgründen, aber auch um den Ablauf bei einer Art Manöverkritik zu analysieren. Nach dem Training für die Truppe des Stadtbergener Kommandanten Martin Rusch, kamen noch Neusässer Feuerwehrler zum Zuge. Danach verließ der Fire Dragon Stadtbergen, um 42 Wochen im Jahr in ganzen Freistaat unterwegs zu sein.



Bereitwillig folgen die acht Stadtbergener Feuerwehrmänner Trainer Marco Braunschweiger in den metallenen, düsteren Container. Sie ducken sich rund zwei Meter vor einem Haufen aus Holzpaletten, die zunächst fast gemütlich lodern – dann beginnt dichter Qualm die Sicht zu trüben...

Wärmebildkamera für den Landkreis Mühldorf a. Inn

Die Versicherungskammer Bayern unterstützt seit Jahren mit umfangreichen Sponsoringmaßnahmen die bayerischen Feuerwehren bei ihren oft schwierigen Aufgaben. Gemeinsam kämpfen beide für mehr Sicherheit, insbesondere im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz.

So stattet die Versicherungskammer Bayern seit September 2001 die 96 Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände Bayerns mit je einer Wärmebildkamera aus.

Wärmebildkameras werden in erster Linie zum gezielten und schnellen Aufspüren von unübersichtlichen Brandherden

und -nestern eingesetzt. Sie helfen somit enorm, das Ausmaß von Feuerschäden zu minimieren und so noch mehr Menschenleben zu retten. Der direkte Nutzen für die Einsatzkräfte besteht im Selbstschutz und in der Reduzierung des Zeitaufwandes für Brandwachen.

In einer kleinen Feierstunde wurde die Kamera, Fabrikat



„Bullard Typ T3max“ in Anwesenheit von Herrn Landrat Huber und 1. Bürgermeister Knoblauch von Herrn Steck von der Versicherungskammer Bayern an den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Mühldorf a. Inn übergeben.

Die Wärmebildkamera ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Mühldorf a. Inn stationiert und steht auf Anforderung allen Feuerwehren des Landkreises Mühldorf a. Inn zur Verfügung.

Wir bedanken uns sehr herzlich für die Spende und die materielle Unterstützung.

KBR Karl Neulinger

Sparen a la Card mit der RedCard des LFV Bayern

Ein Resümee

Wie berichtet hat der LFV Bayern, in Zusammenarbeit mit dem BFV Oberbayern und dem BFV Schwaben, mit der LFV-RedCard bayernweit dafür gesorgt, dass allen bayerischen Feuerwehrkameraden als Dank für ihr ehrenamtliches Engagement die Möglichkeit von Vergünstigungen bei Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen nutzen können.

Dies ist nun ein halbes Jahr her. Zeit um ein Resümee zu ziehen und sich die Entwicklung dieses Projektes vor Augen zu führen:

Momentan können 23.178 RedCard-Inhaber bayernweit die Angebote von 301 Firmen nutzen. Im letzten Halbjahr ist somit ein Zuwachs von 1.767 RedCard-Inhabern zu verzeichnen. Inzwischen akzeptieren 53 Firmen mehr als noch vor einem halben Jahr die bayernweite LFV-RedCard und unterstützen die Feuerwehren durch die Gewährung von Sonderkonditionen.

Viele örtliche Zeitungen unterstützen unser Projekt durch die Veröffentlichung von entsprechenden Berichten, um die Firmen und Feuerwehrmitglieder auf die RedCard aufmerksam zu machen. Die Aktivitäten rund um die RedCard sind darüber hinaus sogar bis zum Bayeri-

schen Rundfunk vorgedrungen, der sich entschlossen hat darüber im Programm des Bayerischen Fernsehens zu berichten.

Um die RedCard für Firmen und Inhaber noch attraktiver zu machen und die Entwicklung dieses Projektes weiter voranzutreiben sind die Bezirks-, Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände und insbesondere die Feuerwehren vor Ort aufgefordert möglichst viele Firmen, aber auch die Kommunen, anzusprechen und sie über unser RedCard-Projekt zu informieren. Bei allen, die das Projekt bisher begleitet und unterstützt haben, dürfen wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

Nur wenn sich viele Betriebe aus ganz Bayern beteiligen, ist auch ein Vorteil für die RedCard-Inhaber erkennbar. Eine wachsende Zahl RedCard-Inhaber ist wiederum ein Anreiz für (noch mehr) Firmen und Kommunen, sich an unserem Projekt zu beteiligen.

Weitere Informationen, Bestellmöglichkeiten sowie das Anmeldeformular für Firmen befinden sich auf unserer Homepage www.lfv-bayern.de.

Sollten Sie weitere Fragen haben oder Informationsmaterial benötigen, stehen wir ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung, Tel: 089/ 388372-14.



Aktuelles aus dem Verbandsausschuss

In der letzten Sitzung des Landesfeuerwehrverbandsausschusses am 26.01.2007 kamen u.a. folgende Themen zur Sprache, zu denen die Bezirksfeuerwehrverbände (BFV) aufgerufen wurden über ihr KfV/SfV, ihr Meinungsbild abzugeben:

Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Stand: 23.01.2007):

Hierbei dürften insbesondere die vorgesehenen Regelungen zu Hilfsfrist, Feuerwehr-Zweckverbänden, Bestandsgarantie der Ortsfeuerwehren, Pendlerregelung (Doppelmitgliedschaften), Altersgrenze, Übernahme der Einsatzleitung, Freistellungsanspruch für volljährige Schüler/Studenten bei Einsätzen und die Stellung der besonderen Führungsdienstgrade (pauschale Freistellungsmöglichkeit) für uns von besonderer Relevanz sein. Hier sollen die SFV/ KfV im Rahmen der laufenden Verbandsanhörung ihre Meinung bzw. Anregungen oder Bedenken zusammenfassend über die BFV einbringen.

Entwurf der „Planungsrichtlinien für die Aufstellung von Feuerwehr-Hilfeleistungskontingenten zur überregionalen bzw. länder- oder staatenübergreifenden Katastrophenhilfe“ (Stand: 17.01.2007):

Durch das Bayerische Staatsministerium des Innern wurde ein Entwurf der „Planungsrichtlinien für die Aufstellung von Feuerwehr-Hilfeleistungskontingenten zur überregionalen bzw. länder- oder staatenübergreifenden Katastrophenhilfe“ (Stand: 17.01.2007) erstellt, die als Grundlage für die Aufstellung und den Einsatz überörtlicher Hilfeleistungskontingente der Feuerwehren dienen werden. Darin sind neben einem „Standard“-Hilfeleistungskontingent auch Kontingente für „besondere“ Einsatzlagen (Hochwasser, Sturm, Ölwehr, ABC-Einsatz) vorgesehen.

Auch hierzu sind die BFV aufgerufen, Ihre Anregungen, Praxiserfahrungen usw. zu formulieren und das jeweilige Meinungsbild an den LFV weiterzugeben.

Überarbeitung der „Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung von kommunalen Beschaffungen für die Feuerwehren:

Seit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinien konnte bei den Fahrzeugbeschaffungen und Gerätehäusern ein wesentlicher Abbau des „Förderstaus“ erreicht werden.

Es ist nunmehr an der Zeit, diesbezügliche Erfahrungen, Wünsche und Anregungen für eine Überarbeitung bzw. Neuausrichtung der Förderrichtlinien für die Zeit nach dem vollständigen Abbau des „Förderstaus“ zusammenzustellen, aufzubereiten und über die BFV an den LFV weiterzugeben, um hier frühzeitig in Richtung Innenministerium/ Finanzministerium tätig werden zu können.

Ausstattung des Bundes im ergänzenden Katastrophenschutz

„Rein in die Kartoffeln – raus aus den Kartoffeln“

Unsere Forderung, dass sich der Bund nicht aus dem Brandschutz als Teil des ergänzenden Katastrophenschutzes zurückziehen darf, war scheinbar nicht umsonst.

Auszugsweise übermitteln wir Ihnen die uns zugegangenen Informationen bezüglich „Neuordnung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland“.

Die neue Konzeption im Bevölkerungsschutz sieht bei der Ausstattung u.a. insgesamt

503 Löschgruppenfahrzeuge (LF 10/6) für Deutschland vor, wovon 96 Fahrzeuge für Bayern vorgesehen sind.

Anlässlich eines Gesprächs mit dem Innenstaatssekretär des Bundes, Dr. Hanning, weiteren Vertretern des BStMI und dem Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und den Hilfsorganisationen wurde dies dargestellt.

Alles in allem wurde die Verpflichtung des Bundes im Zivil-

schutz, und für die Feuerwehren speziell auch im Brandschutz, unterstrichen.

Vorgesehen waren LF 20/16 (KatS), die im Rahmen einer multifunktionellen Verwendung der personellen und logistischen Unterstützung der ABC-Abwehr bei der Dekontamination dienen.

Die Verteilung der Fahrzeuge erfolgt gemäß Anzahl der Kreise in den Bundesländern.

Der Vorschlag Bayerns für eine ergänzende Ausstattung der Wasserförderkomponente (Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Trink- und Löschwasserversorgung) wurde nachhaltig gefordert.

Nunmehr wurden die Überlegungen aber im ABC-Bereich modifiziert. Statt der LF 20/16 sollen nunmehr LF 10/6 beschafft werden. Offen ist, ob die Reduzierung des Einsatzwertes durch eine evtl. Erhöhung der Planzahl kompensiert wird.

Zu befürchten ist außerdem, dass das von Bayern geforderte Grobkonzept zur ergänzenden

Ausstattung (Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Wasserversorgung) offenbar unberücksichtigt bleiben soll.

Dies muss mit gemeinsamer Anstrengung verhindert werden. Der durch den Bund finanzierte Brandschutz im Zivilschutz muss in Form einer leistungsfähigen Wasserförderkomponente erhalten bleiben.

Mag eine Modifizierung unseres bayerischen Vorschlags denkbar sein, so ist ein Verzicht nicht hinnehmbar und kann durch die Feuerwehr mit den vorhandenen Fahrzeugen und Geräten

auf kommunaler Ebene nicht kompensiert werden.

Auch der AK V auf Bundesebene wird sich mit der Angelegenheit weiter beschäftigen.

Wir müssen weiterhin über unser Innenministerium versuchen, dass diese Wasserförderkomponente im Gesamtkonzept erhalten bleibt.



Klausurtagung der Bayerischen Kreis- und Stadtbrandräte, der Leiter der Berufsfeuerwehren sowie Kreis- und Stadtverbandsvorsitzenden mit dem Bayerischen Innenministerium



Am 20. und 21. April 2007 findet in der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg eine Klausurtagung der Bayerischen Führungskräfte mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern zum Thema „Katastrophenschutz in Bayern“ statt.

Auf Grund der Aktualität dieses Themas, ist es aus Sicht des LFV Bayern e. V. dringend notwendig die Führungskräfte zu informieren.

Zu den einzelnen Themen werden parallel laufende Work-

shops gebildet, in denen detailliert auf die einzelnen Punkte eingegangen werden kann.

Veranstaltungsort:

Feuerweherschule Regensburg

Termin: Freitag, 20. April bis
Samstag, 21. April 2007

Beginn: Freitag 12:00 Uhr
Samstag 09:00 Uhr

Voraussichtliches Ende:
Freitag 18:00 Uhr
Samstag 13:00 Uhr

Vorläufig geplante Themen:

- Umsetzung des Konzepts Neukonzeption Hilfeleistungskontingente (Notstandseinheiten)
- Neukonzeption „Erweiterter Katastrophenschutz“
- Medienarbeit bei Großschadenslagen
- Erfahrungen aus Katastropheneinsätzen
 - Einsturz Eishalle Bad Reichenhall
 - Hochwasserkatastrophe 2005
 - Schneekatastrophe Ostbayern
- Neue Erkenntnisse mit Gasmessgeräten

Zu den Themen steht uns dankenswerterweise das Fachpersonal des Innenministeriums zur Verfügung.

Wir bitten alle Kreis- und Stadtbrandräte, die Leiter der Berufsfeuerwehren sowie die Kreis- und Stadtverbandsvorsitzenden sich an der Klausurtagung zu beteiligen. Eine entsprechende Einladung wird Ihnen rechtzeitig zugehen.

Sozialversicherungspflicht für Feuerwehrführungskräfte

Soweit ersichtlich hat nunmehr erstmals ein bayerisches Sozialgericht auch gegenüber der Deutschen Rentenversicherung festgestellt, dass die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrführungskräfte (Kreisbrandrat, Kreisbrandinspektor, Kreisbrandmeister) nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen.

In seinem Gerichtsbescheid vom 03.01.2007 (Az: S 14 KR 205/06) führt das Sozialgericht Regensburg unter Hinweis auf zwei Entscheidungen des Bayerischen Landessozialgerichts aus, dass bei sämtlichen Feuerwehrführungskräften, konkret also beim Kreisbrandrat, den Kreisbrandinspektoren und den Kreisbrandmeistern keine abhängige Beschäftigung gegeben ist und damit auch die erzielte Entschädigung nicht als Arbeitsentgelt, welches der Beitragspflicht unterliegen würde, anzusehen ist.

Alle Führungskräfte stehen in einem Sonderverhältnis, das sich unmittelbar aus dem Bayerischen Feuerwehrgesetz ergibt. Es handelt sich um ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis besonderer Art, welches dadurch gekennzeichnet ist, dass die Kreis-

brandinspektoren und Kreisbrandmeister nicht an Weisungen des Landkreises gebunden sind, sondern dem Kreisbrandrat unterstehen, der seinerseits wieder – wie vom Bayerischen Landessozialgericht entschieden – nicht in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis steht.

Im Übrigen ist die finanzielle Entschädigung der Feuerwehrführungskräfte kein Arbeitsentgelt, sondern eine Entschädigungsleistung aus dem besonderen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis.

Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass gegen diese Entscheidung das Rechtsmittel der Berufung möglich ist. Dies bleibt abzuwarten. Auf der anderen Seite ist aber nicht zu verkennen, dass hier durch einen Gerichtsbescheid und nicht durch Urteil aufgrund mündlicher Verhandlung entschieden wurde. Diese Form der Entscheidung ist immer dann möglich, wenn das Gericht der Auffassung ist, dass die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist. Hiervon ist das Sozialgericht Regensburg aufgrund der Entscheidungen des Bayerischen

Landessozialgerichts ausgegangen.

Soweit ersichtlich wird von einem Teil der Versicherungsträger immer wieder auf angeblich anders lautende Entscheidungen des Bundessozialgerichts verwiesen. Insoweit hat hier das SG Regensburg auch dieser Auffassung eine relativ eindeutige Absage erteilt, nämlich einerseits dadurch, dass sich nach Auffassung des Gerichts ein Vergleich mit der Entscheidung des BSG vom 26.01.2006 schon deshalb verbietet, da diese einen ehrenamtlichen Bürgermeister betraf und dessen Stellung mit der der Feuerwehrführungskräfte nicht vergleichbar sei.

Zum anderen ist das Sozialgericht Regensburg der Auffassung, dass das Bundessozialgericht bereits aufgrund der im Sozialgerichtsgesetz geregelten Zulassungsvoraussetzungen für eine Revision nicht zu einer Entscheidung über die Stellung von Feuerwehrführungskräften kommen wird, die speziell dem Bayerischen Landesrecht unterliegen.

*Uwe Peetz
Justitiar im LFV Bayern e.V.*

Neues Führerscheinrecht für Berufskraftfahrer

Verschärfte Anforderungen – aber nicht für die Feuerwehr!

Ab dem Jahr 2008 gelten verschärfte Anforderungen für Berufskraftfahrer. Wir haben dies zum Anlass genommen, prüfen zu lassen, ob diese verschärfte Anforderungen auch für den Geltungsbereich der Feuerwehren zutreffen.

Eine Anfrage beim Landesverband Bayerischer Fahrlehrer hat folgendes Ergebnis gebracht, welches wir auszugsweise aus dem Schreiben des o.g. Verbandes entnehmen:

„Sie haben Recht, dass es verschärfte Anforderungen für Berufskraftfahrer der Klasse CE gibt. Allerdings **nehmen die EU-**



Richtlinie, die dem Verband als Anlage vorliegt sowie die Umsetzung in nationales Recht im Rahmen des Berufskraftfahrer-**Qualifizierungsgesetzes bestimmte Fahrzeuggruppen aus. Hierzu zählen auch die Feuerwehrfahrzeuge, sofern die Fahrer also ausschließlich im Feuerwehrbereich eingesetzt sind, benötigen sie keine Qualifizie-**

rung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifizierungsgesetz.**“**

Damit sind unsere Bedenken, dass eine umfangreichere Ausbildung und höhere Kosten auf unsere Feuerwehren bzw. Kommunen zukommen, unbegründet. Selbstverständlich gilt dies hinsichtlich der Feuerwehrkame-raden nur für jene, die ausschließlich im Feuerwehrbereich eingesetzt sind.

Die EU-Richtlinie zur Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge können Sie hier herunterladen:
<http://www.vdv-akademie.de/download/eurl0359.pdf>

Nochmal GEZ-Gebühren für internetfähige PCs...



Zu unserem Artikel in Florian kommen Nr. 68, Seite 19 sind noch weitere Fragen aufgetaucht, die hiermit beantwortet werden sollen:

Sind mehrere internetfähige Personalcomputer in Feuerwachen beitragspflichtig und wird auch hier eine gewerbsmäßige Beurteilung angesetzt?

Antwort erfolgt gemäß Auszug aus dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag (RGebStV) und Bestätigung durch das verantwortliche Referat beim Bayerischen

Rundfunk, Abteilung Rundfunkgebühren, Frau Frings:

§ 5 Abs. 3 RGebStV:

„Für neuartige Rundfunkempfangsgeräte (insbesondere Rechner, die Rundfunkprogramme ausschließlich über Angebote aus dem Internet wiedergeben können) **im nicht ausschließlich privaten Bereich** ist keine Rundfunkgebühr zu entrichten, wenn

1. die Geräte ein und demselben Grundstück oder zusammenhängenden Grundstücken zuzuordnen sind und

2. andere Rundfunkempfangsgeräte dort zum Empfang bereitgehalten werden. Werden ausschließlich neuartige Rundfunkempfangsgeräte, die ein und demselben Grundstück oder zusammenhängenden Grundstücken zuzuordnen sind, zum Empfang bereitgehalten, **ist für die Gesamtheit** dieser Geräte **eine** Rundfunkgebühr zu entrichten.“

Hinweis des LFV Bayern

Die Feuerwehren unterliegen auch hier einer **gewerbsmäßigen** Beurteilung, was lt. Gesetzestext dem nicht ausschließlich privaten Bereich entspricht.

Aus dem Gesetzestext geht klar hervor, dass unabhängig von der Zahl der internetfähigen PCs im Gerätehaus **nur eine** Rundfunkgebühr zu entrichten ist und das auch nur dann, wenn nicht bereits andere Rundfunkempfangsgeräte zum Empfang bereitgehalten werden.

Hier liegt also eine andere Regelung als bei den **Rundfunkempfangsgeräten** vor. Diese sind **je Fahrzeug** und für **jeden Raum** im Feuerwehrgerätehaus anzumelden und gebührenpflichtig.

Der RGebStV kann hier heruntergeladen werden:

http://www.gez.de/docs/staatsvertrag_2005.pdf

GEMA gewährt Feuerwehren 20 Prozent Rabatt Neue Vergütungssätze für Musikveranstaltungen im DFV-Rahmenvertrag



Feuerwehren erhalten auch zukünftig für Musikveranstaltungen 20 Prozent Rabatt bei der GEMA. Für die neuen Vergütungssätze der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) gilt weiterhin der Rahmenvertrag mit dem Deutschen Feuerwehrverband.

Damit ist es den Feuerwehren möglich, ihre Veranstaltungen zu günstigeren Konditionen durchführen zu können. Wichtig ist jedoch die Anmeldung der Musikaufführungen. Spätestens drei Tage vor jeder Veranstal-

tung muss diese bei der GEMA schriftlich eingegangen sein. Dafür stellt die GEMA auf Anforderung kostenlos Anmeldeunterlagen zur Verfügung. Um in den Genuss des Rabattes zu kommen genügt ein formloser Vermerk auf der Anmeldung: „Feuerwehr ist Mitglied im Feuerwehrverband“.



Die Vergütungssätze für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musikern (U-VK) finden für Einzelaufführungen mit Musikern – gleichgültig ob Berufs- oder Laienmu-

siker – Anwendung. Insbesondere gelten sie für Unterhaltungs- und Tanzmusikaufführungen, für Unterhaltungskonzerte, Festzeltveranstaltungen, Musikaufführungen bei Varietéveranstaltungen, Bunten Abenden sowie für Modenschauen und ähnliche Veranstaltungen.

Den Rahmenvertrag, weitere Informationen und die aktuellen Vergütungssätze finden Sie unter www.dfv.org/gema.

Fachbereich 4 – Vorbeugender Brandschutz und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz“

Information zur Verwendung von nassen Wandhydranten nach DIN 14 461

Seit einiger Zeit liegen dem FB 4 im LFV Bayern Informationen vor, nach denen in Trinkwasserleitungen die gleichzeitig mit Versorgungsleitungen von Wandhydranten ständig verbunden sind, Probleme mit Legionellenbildungen auftreten können.

Hier ist der FB mit den zuständigen staatlichen Stellen derzeit in Verbindung, um zum einen eine Legionellenbildung in stagnierenden Versorgungsleitungen von Wandhydranten zukünftig zu verhindern und zum anderen auch für die Brandschutzdienst-

stellen eine Empfehlung für die Beibehaltung oder auch Entfernung von älteren Wandhydranten zu erarbeiten.

Da die nassen Wandhydranten fast ausschließlich zur Selbsthilfe der Nutzer von baulichen Anlagen eingesetzt werden, muss deren tatsächliche Notwendigkeit, gerade bei älteren Gebäuden, sicherlich hinterfragt werden. Bisherige Umrüstmaßnahmen haben gezeigt, dass ein erheblicher finanzieller Aufwand für einen DIN-gerechten Anschluss dieser Wandhydranten an Trinkwasserleitungen notwendig ist.

Hierzu sei auf die Stellungnahme des FB 4 vom Juni 2004 zur

Verwendung von Wandhydranten des FB 4 verwiesen, die auf der Homepage des LFV Bayern heruntergeladen werden kann.

Sofern bei Feuerwehren Probleme auftreten bzw. schon aufgetreten sind, bitten wir um eine Information an den FB 4.

Aktuelle Fragen und Probleme zum Vorbeugenden Brandschutz können über fb4@lfv-bayern.de direkt an den Fachbereich 4 von Feuerwehrangehörigen/Kreisbrandinspektionen usw. gestellt bzw. vorgebracht werden.

Jürgen Weiß
Fachbereichsleiter

Fachbereich 9 – „Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung“

Überall unterwegs: „Kasper und die Feuerwehr“

Der Puppenspieler Andreas Ulbrich ist mit seinem Kaspertheater im gesamten deutschsprachigen Raum unterwegs. Für sein festes Theater, den „Prenzkasper“ im Berliner Bezirk Prenzlauer Berg, hat er 2006 größere Räume bezogen, weil der Publikumszuspruch immer noch wächst. Inzwischen spielt er aber auch viel in Österreich und in Südtirol.

Egal, ob in den Alpen, in Berlin oder dazwischen, „Kasper und die Feuerwehr“ ist noch immer der Renner. Denn das Stück ist lehrreich und unterhaltsam zugleich. Es dient der Brandschutzerziehung und ist durch seine lebenswürdige und komödiantische Darstellung des Feuerwehrmannes Rudi Hurtig auch eine frühe Nachwuchswerbung für die Feuerwehr.

Auch 2006 waren Kasperl, der Feuerwehrmann und der Hund



Harry, der mit Hilfe der Kinder die Feuerwehr anruft, wieder in bayerischen Feuerwehrgerätekäusern, Kindergärten und Schulen zu sehen. Der Kreisverband Straubing-Bogen brachte es gemeinsam mit dem Puppenspieler fertig, dass an drei Tagen mehr als tausend Kinder in drei Gemeinden das Stück sahen. Brandschutzerzieherin Sabine Frankl war begeistert davon, wie die Kinder bei den Vorfüh-

rungen mitgingen und der Puppenspieler war beeindruckt von der guten Organisation.

Natürlich kann das Kasperltheater auch 2007 wieder gebucht werden. Nähere Angaben finden sich unter www.prenzkasper.de. Für Auskünfte und Termine erreicht man den Puppenspieler unter 0177-8642817 oder prenzkasper@aol.com

Fachbereich 6 – „Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage, Florian kommen“

Sie möchten Florian kommen abonnieren???
Dann haben Sie ab sofort die Möglichkeit dazu!!!

Aufgrund mehrerer Anfragen von Privatpersonen und Feuerwehrleuten, die Florian kommen direkt nach Hause geliefert haben möchten, wird ab sofort die Möglichkeit angeboten Florian kommen zu abonnieren.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für alle, die unsere Verbandszeitschrift Florian kommen bislang erhalten haben (z. B. KFV/SFV für die Mitgliedsfeuerwehren, Fördernde Mitglieder, Landratsämter etc.), die Lieferung wie gehabt und selbstverständlich weiterhin kostenlos erfolgt.

Einfach ausschneiden und an **0 87 09/ 92 17 99** faxen!

Ja, ich möchte Florian kommen ab der Ausgabe Nr. ____ zum Preis von 3,50 €* je Stück abonnieren.

Bitte senden Sie mir jeweils ____ Exemplar(e) sowie die Rechnung an folgende Anschrift:

Name, Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Zahlungsweise: je Ausgabe jährlich im Voraus (5 Ausgaben pro Jahr)

auf Rechnung

per Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Druckerei Schmerbeck GmbH widerruflich, die fälligen Beträge von meinem nachfolgend angegebenen Konto abzubuchen:

Kto-Nr. _____

BLZ _____

bei Kreditinstitut _____

*Der Preis für das erste Exemplar beträgt 3,50 €. Jedes weitere Exemplar erhalten Sie zum Stückpreis von 1,- €. Der genannte Preis versteht sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Versandkosten. Das Abonnement wird von der Druckerei Schmerbeck GmbH angeboten. Handelspartner ist also ausschließlich die Druckerei Schmerbeck GmbH, Gutenbergstraße 12 in 84184 Tiefenbach. Das Abonnement ist mit einer Frist von 3 Monaten jederzeit kündbar.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

In eigener Sache:

Nachdem uns in letzter Zeit gehäuft Anfragen nach der Broschüre „Wissenswertes für die Feuerwehr und den Feuerwehrverein“ und deren Inhalt zugehen, möchten wir an dieser Stelle dringend um die Weitergabe an die Mitgliedsfeuerwehren bitten.

Darüber hinaus bitten wir darum die Broschüre auch innerhalb der Feuerwehr an den angesprochenen Personenkreis (z.B. Vorstand, Kassier, Schriftführer etc.) weiterzugeben. Die Broschüre darf zu diesem Zweck selbstverständlich kopiert werden.

Einige Inhalte aus der Broschüre, insbesondere Mustervordrucke, sind darüber hinaus auf unserer Homepage zum Download eingestellt.

Fachbereich 10 – Modul „Frauenarbeit“

Schwangerschaft und Feuerwehrdienst

Nach § 14 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53) dürfen für den Feuerwehrdienst nur körperlich geeignete Feuerwehrangehörige eingesetzt werden.



Frauen sind während der Schwangerschaft und Stillzeit vorübergehend nicht körperlich im oben genannten Sinne geeignet. Die Vorschrift stellt grundsätzlich auf den Schutz der Feuerwehrangehörigen ab und dient im vorliegenden Falle der Abwehr von Gefahren für Mutter und Kind.

Zur Ausfüllung der Ermessensspielräume kann das Mutterschutzgesetz herangezogen werden, das bekanntlich nicht unmittelbar für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gilt.

Danach dürfen Frauen an Einsätzen und Übungen von Beginn einer Schwangerschaft an bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung und während der Stillzeit nicht teilnehmen. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten verlängert sich die Frist auf zwölf Wochen. Die Teilnahme an praktischen Lehrgängen, die Übungen unter Einsatzbedingungen oder ähnliche belastende Tätigkeiten erfordern, ist ebenfalls ausgeschlossen.

Auch Feuerwehrdienst auf eigene Verantwortung ist nicht möglich. Das ungeborene Kind ist versicherte Person bei der gesetzlichen Unfallversicherung, sofern Feuerwehrdienst ausgeübt wird.

Selbst körperliche und psychi-

sche Belastungen in Haushalt und Familie können nicht vergleichsweise herangezogen werden, weil im Privatbereich jede Person eigenverantwortlich handelt, also auch selbst haftet.

Werdende Mütter haben dem Träger des Brandschutzes die Schwangerschaft und das Ende der Stillzeit mitzuteilen, sobald Ihnen der Zustand bekannt ist.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen ist gegen eine Teilnahme an Übungen und dienstlichen Veranstaltungen ohne körperliche Belastungen, wie zum Beispiel theoretische Schulungsveranstaltungen oder rückwärtige Dienste im Fernmeldebereich, nichts einzuwenden.

Neben den aufgeführten formalen Regelungen ist sowohl bei der werdenden bzw. stillenden Mutter selbst als auch bei den Führungskräften in diesen besonderen Fällen ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein erforderlich.



Häufig gestellte Fragen und ihre Antworten:

Wie lange dürfen schwangere Frauen Feuerwehrdienst leisten?

Kein Feuerwehrdienst mehr nach Bekanntwerden der Schwangerschaft.

Welche Arbeiten dürfen schwangere Frauen noch durchführen, bzw. welche Arbeiten dürfen sie keinesfalls mehr durchführen?

Sie dürfen keine Arbeiten mehr durchführen, da bei allen Arbeiten im aktiven Feuerwehrdienst von einer erhöhten Unfallgefahr ausgegangen werden muss.

Muss der Arzt um Erlaubnis gefragt werden, bzw. stellt er fest, was die schwangere Frau noch tun darf?

Nein, der Arzt stellt die Schwangerschaft fest, damit greifen analog die Passagen des Mutterschutzgesetzes.

Ist in jedem Fall der Kommandant verantwortlich, wenn er von der Schwangerschaft informiert wurde?

Grundsätzlich ja, der Kommandant ist quasi als Arbeitgeber, im Auftrag der Gemeinde für die Freistellung und die Einhaltung der Vorgaben aus dem Mutterschutzgesetz zuständig.

Ist auch für Frauen im Feuerwehrdienst das Mutterschutzgesetz bindend, obwohl es bekanntlich nicht für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige gilt?

Es ist umso mehr bindend, da es sich hier um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt.

Gibt es noch weitere Bestimmungen, die in diesem Zusammenhang zu beachten sind?

Änderungen zum Mutterschutzgesetz, die Beamtinnen im Feuerwehrdienst betreffen.

Feuerwehraktionswoche 2007

Auch die diesjährige Feuerwehraktionswoche wird sich mit dem Thema "Mädchen und Frauen in den Freiwilligen Feuerwehren" beschäftigen.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in der nächsten Ausgabe von "Florian kommen".

Fachbereich 10 – Modul „Musik“

Der Fachbereich Musik des BFV Oberbayern stellt sich vor:

Nachdem die Weihnachtsfeiertage vorüber sind, beginnen viele Spielmannszüge, Musikkapellen und Chöre wieder mit ihren Proben für bevorstehende Konzerte. Erfreulich ist, dass die Anzahl der musiktreibenden Züge in den letzten Jahren nicht gar so drastisch geschrumpft ist wie befürchtet. **Oberbayern besteht derzeit aus 13 zusammengeschlossenen Einigkeiten**, darunter 3 Spielmannszüge, 6 Musik/Blaskapellen, 1 Fanfarenzug, 2 Männerchöre und 1 gemischter Chor.

Wir können immer wieder neue zusammengeschlossene Einigkeiten finden, wie z.B. den **Feuerwehrchor der Freiwilligen Feuerwehr Waldkraiburg**. Aktive Feuerwehrfrauen und Männer, wie auch die Jugendfeuerwehler kommen hier wöchentlich zusammen, und lassen Musik erklingen. Wie schon 2005 beim 1. großartigen Weihnachtskonzert, wo auch eine CD-Produktion herauskam, und 2006 bei der Florianimesse in Gars, wo der Chor diese Feierlichkeit musikalisch umrahmte, wird der Chor auch heuer ein großes Gospelkonzert der ganz besonderen Art, und in hoher Qualität, unter der Leitung von Agnes Horváth, die Zuhörer in den Bann ziehen. Aufführungstermin ist der 23.06.2007 um 18:30 Uhr in der evangelischen Kirche in Waldkraiburg. Aber auch vorher wird der Chor seinen Auftritt absolvieren. Am 04.05.2007 wird der Chor die Florianimesse in Neumarkt St. Veit wieder musikalisch umrahmen.

Erfreulich ist auch die Tätigkeit anderer musiktreibender Züge, wie z.B. die **Blaskapelle der Freiwilligen Feuerwehr Königssee**. Natürlich ist bekannt, dass die Musikkapellen in den Alpenregionen unheimlich viel gefördert werden und dementsprechend auch die Qualität hoch



ist, aber ich darf mit Erstaunen berichten, welch äußerst pompösen und hochachtungsvollen Eindruck die Blaskapelle der Freiwilligen Feuerwehr bei mir hinterlassen hat. Auf einer „Musihogochsd“ letzten Jahres, die die Feuerwehr selber ausgetragen hatte, kamen einige Spielmannszüge zusammen. Unter anderem spielte auch die Blaskapelle der eigenen Feuerwehr mit, welche ausnahmslos nur Mitglieder der Feuerwehr einschloss. Die Qualität und das musische Können waren überdurchschnittlich und äußerst hoch!

Auch der **Fanfarenzug der Freiwilligen Feuerwehr Trostberg** darf sich hören lassen. Da sie letztes Jahr ihr 50-jähriges Gründungsfest gefeiert hatten, ließen sie ein großartiges Fest mit einem großartigen musikalischen Akt erklingen. Auch dort darf ich mit großer Anerkennung berichten, dass nicht nur die „alten Hasen“ im Zug mitwirkten, nein, auch die ganz kleinen Jugendfeuerwehler trugen ihren ganz persönlichen Teil dazu bei, dass der Klang dieses Konzertes auch auf hohem Niveau basierte.

Die **Blaskapelle der Freiwilligen Feuerwehr Unterpfaffenhofen** kann nach 25-jähriger Gründungsfeier eine Jubiläums-CD anbieten - muss aber leider auch verkünden, dass ihr bisheriger Dirigent und Leiter aus Altersgründen nicht mehr die Tätigkeit auf sich nehmen wird. Die Blaskapelle sucht deshalb drin-

gend nach jemandem, der die bisherige erworbene Qualität der Blaskapelle weiterhin aufrechterhält!

Kurzum, es ist lobenswert wie sich die Musik der musiktreibenden Züge in Oberbayern entwickelt. Ich kann nur jeden neu zusammengeschlossenen musikalischen Zug sagen, dass sie sich auch offiziell vorstellen sollten, damit wir wirklich einen Überblick haben, wo Musik gemacht wird.

Aber auch auf **Landesebene** haben wir einen großen Fortschritt in der Musik erzielt. Interessierte musikalische Züge können in den Feuerweherschulen Geretsried oder Regensburg Lehrgänge besuchen, die an den festgelegten Wochenenden besucht werden können. Die Ausschreibungen und Termine finden Sie zu gegebener Zeit in Florian kommen und auf der Homepage des LFV Bayern.

Zum Schluss noch mal ein Appell an alle Züge:

Werdet und bleibt aktiv in Sachen Musik. Vorschläge bitte immer gleich zu mir schicken – ich habe ein offenes Ohr in Sachen Musik und bemühe mich dies so gut es geht voranzutreiben!

Kontakt:

Agnes Horváth
Bezirksstabführerin OBB.
Abt. 12/Musik
Leiterin Chor FFW-Waldkraiburg
info@agnes-horvath.de

Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungs- verband informiert:

Feuerwehrschutzanzug

Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes ist bei Ausbildung, Übung und Einsatz nach § 12 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ u.a. ein Feuerwehrschutzanzug zur Verfügung zu stellen.

Bei **besonderen** Gefahren müssen **spezielle** persönliche Schutzausrüstungen vorhanden sein, die in Art und Anzahl auf diese Gefahren abgestimmt sind. Eine solche besondere Gefahr kann sich z. B. bei Brandbekämpfung ergeben, wenn eine **erhöhte thermische Belastung** nicht sicher ausgeschlossen werden kann. Daher wird insbesondere für Atemschutzgeräteträger empfohlen, Schutzkleidung zu tragen, die durch einen mehrlagigen Aufbau sicher schützt. Die folgende Tabelle zeigt **beispielhaft**, wie dieser Schutz erreicht werden kann:

Bei Gefährdung durch erhöhte thermische Belastung		
<i>Bezeichnung nach Norm</i>		
Feuerwehren mit Schutzanzug „Bayern 2000“		
Jacke:	Überjacke Bayern 2000	
Hose:	entw.: Hose Bayern 2000: plus Überhose	- DIN EN 469:2005 Leistungsstufe 1 oder - HuPF Überhose (Teil 4, Typ A)
	oder: eine mehrlagige Hose	- DIN EN 469:2005 Leistungsstufe 2 oder - HuPF Überhose (Teil 4, Typ B)
Feuerwehren mit Schutzanzug „HuPF“ (Herstellungs- und Prüfbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzkleidung)		
Jacke:	Überjacke nach HuPF	
Hose:	entw.: HuPF Hose plus Überhose	- HuPF (Teil 2) und - HuPF Überhose (Teil 4, Typ A)
	oder: eine mehrlagige Hose	- DIN EN 469:2005 Leistungsstufe 2 oder - HuPF Überhose (Teil 4, Typ B)
Feuerwehren mit Schutzanzug nach DIN EN 469:2005		
Jacke:	Überjacke DIN EN 469	- DIN EN 469:2005 Leistungsstufe 2
Hose:	eine mehrlagige Hose	- DIN EN 469:2005 Leistungsstufe 2 - HuPF Überhose (Teil 4, Typ B)

Wichtig:

Zu beachten ist, dass ein durchgängig mehrlagiger Schutzanzug durch sein Isolationsvermögen unter Umständen zu einer erhöhten physischen Belastung des Feuerwehrangehörigen durch mangelnde Abgabe der eignen Körperwärme führen kann. Es wird daher geraten, diese mehrlagige Kleidung nur bei Gefahr durch Hitze und Flammen (z.B. Innenangriff) zu tragen.

Ferner sollte den Feuerwehrangehörigen bewusst sein, dass durch eine mehrlagige Schutzkleidung die Temperaturentwicklung in der Umgebung nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden kann.

Versicherungsschutz:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung unabhängig von der Wahl der Schutzkleidung besteht.

Anmerkung des LFV Bayern:

Diese Information wurde vom GUVV und vom Bayerischen Staatsministerium des Innern erstellt und mit dem LFV Bayern in der LFV-Verbandsausschusssitzung am 26.01.2007 abgestimmt.

Mit der jetzigen Zusammenfassung haben wir erreichen können, dass damit eine Empfehlung des Gemeindeunfallversicherungsverbandes zum Thema Feuerwehrsutzanzug wenn eine erhöhte thermische Belastung nicht ausgeschlossen werden kann für die Feuerwehren veröffentlicht wird und zugleich der Versicherungsschutz unabhängig von der Wahl der Schutzkleidung besteht.

Wir konnten in 3 Arbeitssitzungen mit dem GUVV und dem Innenministerium erreichen, dass die neue Feuerwehr-Bekleidungs-Norm EN 469-2006 vernünftig und sicher für unsere Feuerwehren umgesetzt werden kann und auch die Kommunen nicht vor unlösbaren Aufgaben stehen.

Förderung Überhosen:

Zur Zeit laufen noch die Verhandlungen bzw. Gespräche mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern wegen einer möglichen Förderung beim Kauf von Überhosen. Wir hoffen noch im 1. Halbjahr hierzu eine Lösung zu erreichen.

Landesjugendfeuerwehrtag – Vorbereitungen gehen in die heiße Phase ...

Landesjugendfeuerwehrtage waren und sind seit jeher etwas Besonderes: Für die teilnehmenden Wettbewerbsgruppen, die mitgereisten Betreuer und Fans, aber auch die Verantwortlichen und „Zaungäste“. Sie alle bekommen an drei Tagen geballt und eindrucksvoll das vermittelt, was die Arbeit in der Jugendfeuerwehr Bayern und in den Jugendfeuerwehren Bayerns ausmacht.

Vom 7. bis 9. Juni ist es heuer wieder soweit: Der Nachwuchs trifft sich in Neumarkt in der Oberpfalz. Zum einen, um die bayerischen Vertreter im Bundeswettbewerb zu ermitteln, aber vor allem auch, um die Jugendfeuerwehr zu präsentieren. Gegenseitiges Kennenlernen und gemeinsames Erleben gehört natürlich auch dazu.

Dass Jugendfeuerwehr mehr ist als nur das Training für Wettbewerbe und das Erlernen des Rüstzeugs für einen „großen“ Feuerwehrler, will die Ausstellung im Rahmenprogramm zeigen. Hier stellt sich die Jugendfeuerwehr Bayern ihrer Verantwortung und organisiert eine

„Börse“, die sich rund um das Thema Ausbildung dreht.

Mit dem Verband der Bayerischen Wirtschaft, dem Energieunternehmen E.ON Bayern, der Bundeswehr und etlichen weiteren Ausstellern ist es gelungen, ein umfassendes und informatives „Drumherum“ auf die Beine zu stellen. Neben den Jugendlichen in den Feuerwehren sind vor allem auch jene eingeladen, die sich rund um den beruflichen Werdegang kompetent beraten lassen möchten.

Unter sich ist die Führung der JF Bayern beim ersten Programmpunkt, der Tagung des Landesjugendfeuerwehrausschusses am Donnerstag, 7. Juni um 13 Uhr. Ab 16 Uhr beginnt die Anreise der Wettbewerbsgruppen, die um 18 Uhr offiziell begrüßt werden.

Am Freitag, 8. Juni, steht ab 9 Uhr das Pflichttraining der Wettbewerbsgruppen an, gleichzeitig wird die Ausstellung eröffnet. Die Teilnehmer können sich ab 13 Uhr auf ein Rahmenprogramm, unter anderem mit Freibadbesuch oder Minigolfen, freuen. Um 19 Uhr

findet eine ökumenische Andacht statt. Für den Abend wurde bei der siebten Auflage des Landesjugendfeuerwehrtages auf die Ausarbeitung eines Programms verzichtet, da sich bei einem Besuch des zeitgleich stattfindenden Altstadtfestes genug attraktive Möglichkeiten bieten.

Der Landesausscheid im Bundeswettbewerb der DJF beginnt am Samstag um 8.30 Uhr, um 9 Uhr öffnet die Ausstellung erneut ihre Pforten. Für 13 Uhr ist der Einzug zur Siegerehrung geplant, parallel zur Abreise der Gruppen und der Auflösung des Zeltlagers ist ab 14.30 Uhr die Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Bayern terminiert.

Weitere Informationen zum siebten Landesjugendfeuerwehrtag können unter www.jf-bayern.de abgerufen werden, wo man sich auf die entsprechenden Seiten durchklicken kann. Neben Informationen zum Programm gibt es allerlei Interessantes über Neumarkt, entsprechende Lagepläne und Hintergrundinfos. *ps*

„Berufswahl und Bewerbung!“

Unter diesem Motto stand der diesjährige Kreisjugendfeuerwehrtag in der Chamer Stadthalle. Mit dieser Thematik beschriftet die Führung des Feuerwehrynachwuchses im Landkreis neue Wege der Information. Es sollte Beitrag dazu sein, für jeden Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu finden. Mehrere Unternehmen und Institutionen erläuterten mit Info-Ständen ihre Ausbildungsangebote bzw. gaben Tipps für die richtige Bewerbung. Trotz der widrigen Witterungsverhältnisse füllte sich die Stadthalle mit zahlreichen Interessierten. Neben vielen Jugendfeuerwehrlern und Jugendwarten waren auch etliche Eltern mitgekommen.

KJFW Ludwig Strahl stellte heraus, dass man mit dem Motto ein wichtiges Thema ansprechen wolle. Es habe zwar nicht unmittelbar mit der Feuerwehr zu tun, aber jeder, der Jugendarbeit betreibe, werde unbewusst mit dieser Thematik, vor allem gegen Ende des Schuljahres, konfrontiert. Strahl stellte die vielen Aktionen und Werbekampagnen im Landkreis Cham heraus, die alljährlich gestartet werden um Ausbildungsplätze zu suchen und zu vermitteln. Der Erfolg spricht für sich: im Landkreis Cham waren zur Zeit der Veranstaltung gerade einmal 20 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz gemeldet.

Auch die Jugendfeuerwehr engagiert sich, um für ihren Nachwuchs Lehrstellen zu bekommen. Zahlreiche Aktionen werden hierbei das ganze Jahr über angeboten, um die Jugendlichen zu unterstützen. Der Dank des Kreisjugendwartes galt der Sparkasse im Landkreis Cham, der Agentur für Arbeit, der Fachschule der Barmherzigen Brüder in Reichenbach, der Bundeswehr, der Firma Zollner, Zandt, der Christlichen Arbeiterhilfe, dem Kolpingbildungswerk, der Handwerkskammer und der AOK. Sie alle waren mit Infoständen vertreten.

BJFW Heinrich Scharf

1. Jugendleistungsmarsch im Landkreis Tirschenreuth

Die Erschöpfung war so manchem Feuerwehranwärter nach dem Absolvieren des ersten Jugendleistungsmarsches im Landkreis Tirschenreuth anzusehen. Glücklicherweise die Anforderungen des Tages geschafft zu haben, fieberten die 64 Teilnehmer der Siegerehrung entgegen. Dabei stellte Kreisjugendfeuerwehrwart Markus Krenkel heraus, dass es nicht darum ging, wer am schnellsten die etwa zehn Kilometer lange Strecke hinter sich brachte, sondern welche Gruppe am wenigsten Fehler bei den vielen Übungen machte.



ebenfalls nach Erbdorf an die Jugendgruppe I mit 188 Fehlerpunkten. Des Weiteren nahmen die Jugendgruppen aus Wildenau, Matzersreuth, Tirschenreuth, Zinst, Atzmansberg-Köglitz und Premereuth teil.

Und so erreichte die Jugendgruppe Krummenaab I mit 158 Fehlerpunkten den ersten Platz. Den zweiten Platz sicherte sich die Jugendgruppe II der Feuerwehr Erbdorf mit 185,1 Fehlerpunkten. Der dritte Platz ging

Auf der Strecke, die durch anspruchsvolles Gelände führte, meisterten die Jugendlichen verschiedene Aufgaben, bei denen es sich um Trupp-, Gruppen- oder Einzelübungen handelte. So mussten die Jugendlichen mit ihren Betreuern Knoten und Sti-

che machen, mit der Kübelspritze einen Gegenstand treffen, einen Mastwurf an einen Saugkorb anlegen, Schläuche ordentlich ausrollen sowie eine Leine an einem C-Rohr befestigen und es dann hochziehen. Hinzu kam auch das Erkennen von Gefahrgut-Symbolen bis hin zu einer mündlichen Prüfung. Die verschiedenen Übungen wurden durch KJFW Krenkel ausgeübt und trafen den Geschmack von allen Teilnehmern und Prüfern.

Der erste Jugendleistungsmarsch der Feuerwehren im Landkreis Tirschenreuth wurde zu einem vollen Erfolg und alle waren sich einig, dass eine solche Veranstaltung in dieser Form wieder stattfinden soll.

BJFW Heinrich Scharf

!!! Nicht(s) verpassen !!!

Veranstaltungen + + + Versammlungen + + + Messen + + + wichtige Termine

Wann?	Was?	Wo?
17.03.07	Kongress Atemschutzunfälle	Möglingen
26.03.07	European Conference on Security Research (SRC '07)	Berlin
20.-21.04.07	Klausurtagung der Kreis- und Stadtbrandräte und Kreis- und Stadtverbandsvorsitzenden, Leiter der BF	Regensburg
21.04.07	13. First Responder und Helfer vor Ort Symposium	Unterschleißheim
04.05.07	54. Delegiertenversammlung des DFV	Gera
05.05.07	2. Mittelfränkischer Leistungsmarsch	Burgoberach
10.05.07	RETTmobil – Europäische Leitmesse für Rettung und Mobilität	Fulda
07.06.07	7. Landesjugendfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehr Bayern	Neumarkt/ Opf.
17.06.07	3. Deutsche Meisterschaften der Feuerwehren im Marathon und Halbmarathon	Fürth
22.06.07	Ehemaligentreffen des LFV Bayern	Lkr. Mühldorf a. Inn
23./ 24.06.2007	Bezirksfeuerwehrtag Mittelfranken	Ansbach
24.06.2007	Feuerwehr-Langstrecken-WM Quelle Challenge	Roth
21.07.07	Landesausscheidungen Baden-Württemberg im Internationalen Feuerwehrwettkampf und Abnahme des Bundesleistungsabzeichens (mit Wertung Deutschlandpokal)	Holzgerlingen, Boblingen
14.-15.09.07	14. Verbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. mit Steckkreuzverleihung und Eröffnung der Feuerwehrtagewoche 2007	Bad Gögging, Lkr. Kelheim

Der Feuerteufel ist der „Schwarze Peter“

Das neue Quartett zur Brandschutzerziehung

Für die Brandschutzerziehung im Kindergarten und in der Schule gibt es ein neues Spiel: ein „Schwarzer-Peter-Quartett“ zu wichtigen Themen der Brandschutzerziehung, z.B. Umgang mit Feuer, Verhalten in Notsituationen usw.

Das Spiel dient dem spielerischen Umgang mit diesen wichtigen Themen, damit sie in den Köpfen der Kinder und Eltern präsent bleiben. Es ist zur Weitergabe an Schulen und



Kindergärten, dem Verkauf auf Feuerwehrfesten und als nettes „Mitgebsel“ geeignet.

Bei der Gestaltung haben Kollegen des LfV Bayern/Fachbereich 9 (Brandschutzerziehung und -aufklärung) mit einem Grafiker und Pädagogen zusammengearbeitet.

Das Spiel ist zu beziehen über:

x-plosive multimedia e.K.
Eduard-Buchner-Str. 32
85662 Hohenbrunn
Tel. 08102/777488
Fax 08102/8979876
Email: info@fw-shop.net
Homepage: www.fw-shop.net



Ja, das Spiel gefällt mir. Ich möchte _____ Spiele bestellen.

Vorname _____ Nachname _____

Feuerwehr, Behörde, Institution, Firma _____

Straße _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Telefon _____

Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer zzgl. der anfallenden Versandkosten. Das Spiel wird von der Firma x-plosive multimedia e.K. vertrieben. Handelspartner ist also ausschließlich x-plosive multimedia e.K. in Hohenbrunn.

Datum _____ Unterschrift _____

Fax: 08102/8979876

Mindestbestellmenge: 10 Stück

Es gelten folgende Staffelpreise:

10-49 Spiele	EUR 2,99 pro Stück
50-99 Spiele	EUR 2,49 pro Stück
100-499 Spiele	EUR 2,29 pro Stück
500-999 Spiele	EUR 2,09 pro Stück
ab 1000 Spiele	EUR 1,79 pro Stück

Hinzu kommen die Versandkosten.

Die Lieferung an Behörden und öffentl. Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Feuerwehren usw.) erfolgt auf Rechnung. Bestellungen von Privatpersonen werden per Vorkasse geliefert.

Der LfV Bayern strengt sich für Sie an!

Dabei konnten in letzter Zeit folgende Leistungen erreicht werden:

- Quartett zur Brandschutzerziehung - „Der Feuerteufel ist der Schwarze Peter“
 - Informationsbroschüre „Wissenswertes für die Feuerwehr und den Feuerwehrverein“
 - Neue Homepage
 - Newsletter des LfV Bayern
 - CD „Leistungen des LfV Bayern“
 - Imagekampagne des LfV Bayern „Gemeinsam mehr erreichen!“
 - Ausbau des Sponsorings mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft
 - Ausbau des Sponsorings für die Jugendfeuerwehren mit E-ON Bayern
 - Jugendförderung weiter ausgebaut
 - Erstuntersuchungsfrist für G 26.3 von 12 Wochen auf 12 Monate verlängert
 - Zusätzliche Aufnahme von Versicherungsleistungen im neuen Merkblatt „Versicherungsschutz für die Bayerischen Feuerwehren“ auf Anregung des LfV Bayern = Besserer Versicherungsschutz für unsere Feuerwehren!
 - RedCard
 - Durchführung von jährlichen Klausurtagungen zu aktuellen Themen
 - Seminare zum Thema Vereinsrecht, Rechtsschutz, Versicherungsschutz, Steuern und Gemeinnützigkeit
 - Seminare „Feuerwehr im Internet“, „Joomla!“
 - Seminar Brandschutzerziehung
 - Sonderbestellaktion Brandschutzerziehungskoffer
 - Fachtagung „Dialog Brandmeldeanlagen“
 - Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
 - Verbesserung der Förderrichtlinien durch Mitwirkung des LfV Bayern
 - Festlegung der Kriterien beim Schutzanzug bei extremer thermischer Belastung gem. neuer Norm
- Diese Aufstellung ist nur beispielhaft anzusehen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.